

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und
Finanzausschusses

21.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Nachreichungen Ö	3
Vorlagendokumente	5
* TOP Ö 1.1 Wiederherstellung des "Schwarzen Pellerhauses"	5
Sitzungsvorlage Ref.VI/011/2021	5
Abwicklung Süd Ref.VI/011/2021	9
Lageplan Ref.VI/011/2021	10
* TOP Ö 1.2 Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums	11
Sitzungsvorlage Frh/001/2021	11
* TOP Ö 1.3 Projektentwicklungsgesellschaft für Baulandentwicklungen	15
Sitzungsvorlage Ref.VII/008/2021	15
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.2021 Ref.VII/008/2021	18
Entscheidungsvorlage Ref.VII/008/2021	20
* TOP Ö 1.4 Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“	22
Sitzungsvorlage PA/065/2021	22
Gutachten PA/065/2021	26
Anlage 1: Hochrechnung mit Arbeitgeberanteile PA/065/2021	30
* TOP Ö 5 Unterjährige Finanzberichterstattung hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2021	31
Bericht Stk/005/2021	31
Bericht in der Kurzfassung Stk/005/2021	34
Bericht in der Langfassung Stk/005/2021	38
* TOP Ö 8 Schuldenbericht 2020	67
Bericht Ref.I/II/032/2021	67
Schuldenbericht Ref.I/II/032/2021	70



Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 15.07.2021

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 21.07.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 1.1 | Wiederherstellung des "Schwarzen Pellerhauses" | Beschluss |
| | Ulrich, Daniel | |
| 1.2 | Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums | Beschluss |
| | Walthelm, Britta | |
| 1.3 | Projektentwicklungsgesellschaft für Baulandentwicklungen
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.2021 | Beschluss |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 1.4 | Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen
(OptiPrax)“
hier: Verstetigung und Überführung in die sog. praxisintegrierte
Ausbildungsform (PIA) | Beschluss |
| | Riedel, Harald | |

5. **Unterjährige Finanzberichterstattung**
hier: **Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2021**

Bericht

Riedel, Harald

8. **Schuldenbericht 2020**

Beschluss

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus König', with a stylized flourish extending downwards from the end of the name.

Marcus König
Oberbürgermeister



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wiederherstellung des "Schwarzen Pellerhauses"

Anlagen:

Abwicklung Süd
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Das „Schwarze Pellerhaus“ wurde ebenso wie das eigentliche Pellerhaus (ehem. Stadtbibliothek, heute „Haus des Spiels“) und weite Teile der anderen Bebauung am Egidienberg im Zweiten Weltkrieg zerstört. Während der Wiederaufbau des eigentlichen Pellerhauses als Stadtbibliothek als Meilenstein Nürnberger Nachkriegsarchitektur gelang, blieb das Grundstück des Schwarzen Pellerhauses ebenso unbebaut wie das westlich anliegende größere Grundstück des Peststadels. Im Zuge der Umbauplanungen für das Haus des Spiels wird zur Sicherung der Nutzung ein zusätzlicher Erschließungskern mit Aufzug erforderlich, der in den Regelgeschossen den zweiten Rettungsweg abbildet, im obersten Geschoss aber den Saal dort überhaupt erst nutzbar macht. Eine isolierte Führung einer „kleinen Lösung“ ist städtebaulich höchst unbefriedigend, ein „pro-forma-Neubau“ nur zur Schaffung von Baumasse ist unwirtschaftlich.

Im Ergebnis bieten sich die Altstadtfreunde Nürnberg e.V. als Projektpartner an, der auf dem historischen Fußabdruck des Schwarzen Pellerhauses einen Neubau errichten könnte. Zum Egidienplatz hin würde die historische Fassade des Schwarzen Pellerhauses originalgetreu rekonstruiert werden.

Mit der Wiederherstellung der historischen Ansicht des Schwarzen Pellerhauses würde dem Egidienberg eine endgültige Platzkante gegeben, die gemeinsame Erschließung wäre wirtschaftlicher zu realisieren und würde zu einer städtebaulich richtigen Lösung führen. Mit der Überlassung des städtischen Grundstücks an die Altstadtfreunde im Wege eines Erbbaurechts wäre zudem sichergestellt, dass die Belange der Stadt Nürnberg, insbesondere des Hauses des Spiels, immer ausreichend berücksichtigt werden und die Fläche im Eigentum der Stadt bliebe.

Die Planungen für den Pocket Park „Peststadel“ nehmen auf den Raumbedarf des Schwarzen Pellerhauses (alternativ auch auf das nur wenig kleinere nötige Treppenhaus und dessen Zugang aus dem Haus des Spielens) Rücksicht. In beiden Fällen, Wiederaufbau wie auch isolierter Trepenturm, dürfte eine sehr nahe am Baufeld der Vorhaben stehende Platane kaum zu halten sein. Trotzdem ist es oberstes Ziel, im Peststadel möglichst jeden Baum zu erhalten. Eine zeitliche Abstimmung zwischen der möglichen Realisierung des Hauses des Spiels und dem Wiederaufbau des Schwarzen Pellerhauses ist möglich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Umsetzung durch Altstadtfreunde e.V. in Entwicklung

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

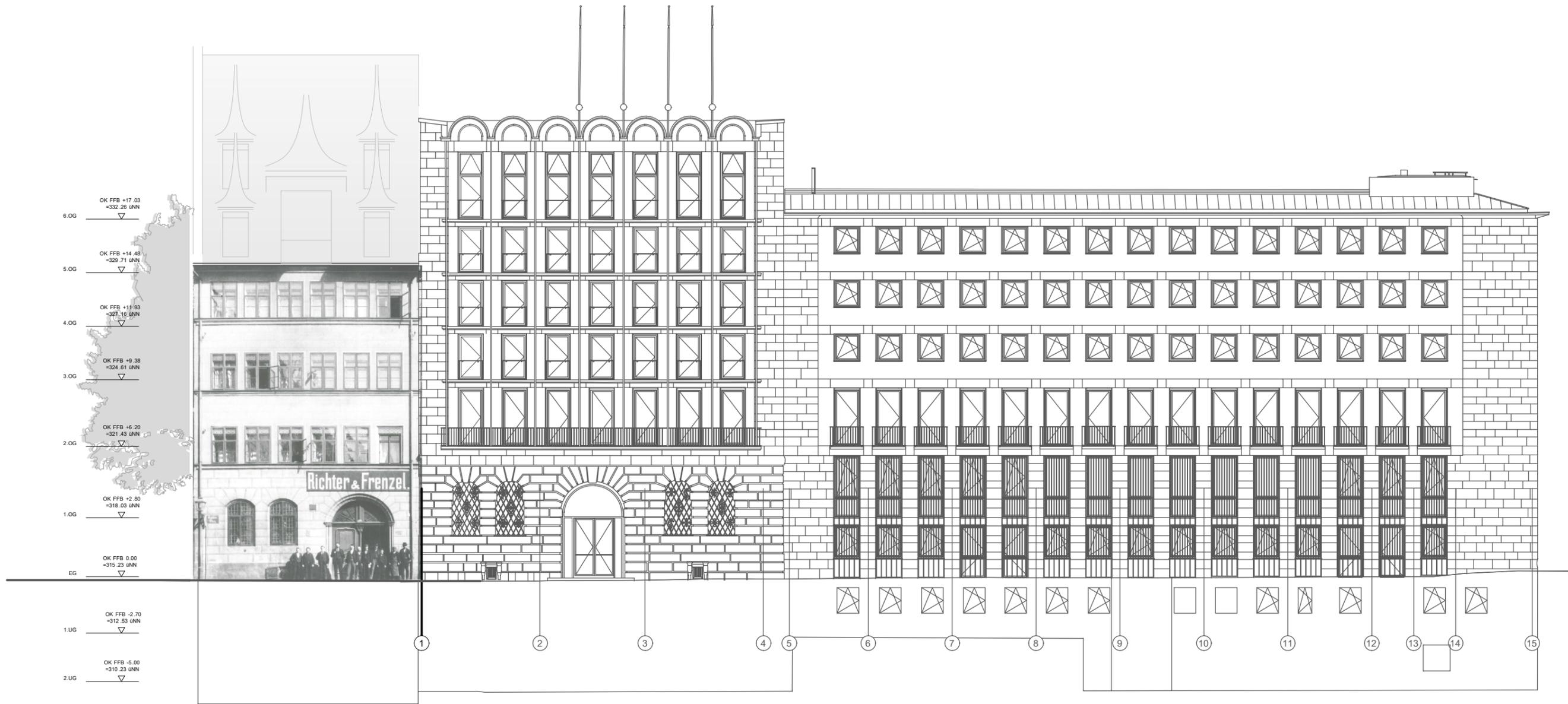
Die Belange der Diversity Relevanz werden im Rahmen der Projektumsetzungen beachtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 2.BM
 Ref VII
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung der Geschäftsbereiche Bürgermeisterin Kultur (Haus des Spiels), Planungs- und Baureferat (Hochbauamt) und Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Liegenschaften) eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und Altstadtfreunden Nürnberg e.V. auf Basis eines Erbbaurechts und ggf. weiterer nötiger Vereinbarungen zu formulieren, die die Wiederrichtung der Fassade des Schwarzen Pellerhauses unter Berücksichtigung der Belange der Nutzungen im Haus des Spiels und des Pocket Parks Peststadel sicherstellt. Besondere Beachtung ist dabei der Sicherung der gemeinsamen Erschließung zu gewähren.



Ansicht Süd





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen einer wasserwirtschaftlichen Renaturierungsmaßnahme wurde die Brücke über den Eichenwaldgraben am Reichelsdorfer Friedhof abgebaut. Die Renaturierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Aus Sicht der Friedhofsverwaltung bestand keine Notwendigkeit den bisherigen Zugang über den Eichenwaldgraben wieder zu eröffnen, da der Friedhof ausreichend erschlossen ist.

Für die bisher die Brücke nutzenden Bürger stellte sich die Situation anders dar, da sie zu einem Umweg gezwungen werden und sie traten an die Stadtverwaltung heran, eine neue Brücke zu erstellen.

Ein externen Fachplaner ermittelte einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 120.000 Euro. In dieser Höhe kann Frh die Maßnahme nicht vertretbar aus seinem Gebührenhaushalt finanzieren. Aufgrund der hauptsächlich Inanspruchnahme der Brücke durch Friedhofsbesucher ist es aus Sicht der Friedhofsverwaltung jedoch vertretbar, die Maßnahme aus Edelmetallerlösen zu tragen, da der Verwendungszweck der Allgemeinheit zu Gute kommt und zugleich eine enge Verknüpfung zum Friedhofs- und Bestattungswesen gegeben ist. Eine inzwischen erfolgte Ausschreibung musste aufgehoben werden, da das einzige und günstigste Bieterangebot mit 246.000 Euro den finanziellen Rahmen sprengte. Zwischen SÖR und Frh wird aktuell unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Baukosten ein Finanzierungsbedarf von 150.000 Euro als realistisch angesehen. Hinzu kommen jährliche Unterhaltskosten in Höhe von 2.000 Euro (allerdings ohne Winterdienst; dieser kann von Frh für die Brücke nicht gewährleistet werden, so dass die Nutzung im Winter nicht oder nur auf eigene Gefahr erfolgen kann).

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die Maßnahme zum Bau der Brücke über den Eichenwaldgraben in Höhe von 150.000 Euro sowie den jährlichen Unterhalt in Höhe von 2.000 Euro aus den Erlösen der Edelmetalle des Krematoriums Nürnberg gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg zu finanzieren. Eine erneute Ausschreibung in der Hoffnung auf ein wirtschaftliches Ergebnis soll erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	150.000 €	<u>Folgekosten</u>	2.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	150.000 €	davon Sachkosten	1.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	1.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Brücke über den Eichenwaldgraben zum Reichelsdorfer Friedhof fügt sich optimal in die Friedhofsgestaltung ein und jedem Bürger steht die Nutzung der Brücke offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Dem Finanzierungsvorschlag der Brücke über den Eichenwaldgraben auf dem Reichelsdorfer Friedhof wird gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg in Höhe von 150.000 EUR Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie den jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von 2.000 EUR zugestimmt.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Projektentwicklungsgesellschaft für Baulandentwicklungen
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.2021**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.2021
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Einrichtung einer städtischen Projektentwicklungsgesellschaft für die Entwicklung größerer Areale, die sich ganz oder teilweise in städtischem Eigentum befinden, soll geprüft werden. Zu diesem Zweck könnte die ruhend gestellte Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH reaktiviert, neu strukturiert, umfirmiert und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden. Allerdings sind zunächst Vor- und Nachteile einer PEG und einer etwaigen stadinternen Einheit gegenüberzustellen und abzuwägen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Themen Wohnen und Arbeiten betreffen Menschen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen. Dazu zählen auch Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und differenzierten Konstellationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II
 Ref. VI

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reaktivierung, Umstrukturierung, Umbenennung und Ausstattung der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH zwecks Entwicklung städtischer Wohnbau- und Gewerbeflächen wie in der Vorlage beschrieben zu prüfen - auch Vor- und Nachteile im Vergleich zu einer stadtinternen Einheit -, die damit verbundenen Fragestellungen zu klären und die erforderlichen Beschlussfassungen im Stadtrat bzw. dessen Ausschüssen vorzubereiten.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Zimmer 222

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

19.04.2021

Schuh/Pirner

RWA/AR u. Quarz A

[Signature]

OBERBÜRGERMEISTER		
22. APR. 2021		
.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2		4 Antwort vor Absen-
		dung zu liegen
		5

By A/SE

K: Ref I/II

Aktivierung von städtischem Bauland mit einer städtischen Projektentwicklungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Nürnberg ist die Bevölkerung in den letzten 10 Jahren erheblich gewachsen. Auf dem Wohnungsmarkt gibt es einen erheblichen Neubaubedarf, einen Nachholbedarf - da in den letzten Jahren nicht die im Durchschnitt 2.000 WE pro Jahr gebaut werden konnten - aber auch einen Ersatzbedarf für alte Wohngebäude. Zudem wächst der pro Kopf Bedarf an Wohnfläche.

Ferner sind in den letzten Jahren viele geförderte Wohnungen, die vor Jahrzehnten errichtet worden waren, aus der Sozial- bzw. Belegungsbindung herausgefallen. In den nächsten Jahren werden dies deutlich mehr sein als neue geförderte Wohnungen gebaut werden. Dabei muss auch auf eine steigende Kostenspirale im Baubereich und die hohen Standards hingewiesen werden. Die Baukosten, auch im Mietwohnungsbau, tendieren nur noch nach oben. Selbst die wbg muss daher in Neubauten einen Mietzins von mehr als 10 € ansetzen.

Daher ist es unbedingt erforderlich, den knappen Baugrund in Nürnberg effizient und leistbar zu bebauen, aber auch den Blick auf die Qualität und die Umgebung nicht zu verlieren.

Zudem gibt es einen großen Bedarf an Gewerbeflächen. Die Menschen, die in Nürnberg arbeiten, benötigen auch Arbeitsplätze, ebenso wie die Stadt auf Gewerbesteuerereinnahmen angewiesen ist.

Daher sollte auch die Stadt Nürnberg ihre eigenen Bauflächen schnell entwickeln und Baurecht schaffen. Sie können dann z.B. im Wege von Konzeptauswahlverfahren vermarktet werden.

Da die Planungs- und Baubehörden aufgrund zahlreicher anderer hoch priorisierter Aufgaben (z.B. Wetzendorf, Tiefes Feld, ehemaliger Südbahnhof, Untersuchungsgebiet Marienberg) voll ausgelastet ist, sollten neue Wege gegangen werden. Eine städtische Projektgesellschaft könnte hier Abhilfe schaffen und die Planung und Entwicklung von Bauland, das in städtischer Hand bzw. mehrheitlich in städtischer Hand ist, vorantreiben (auch gemeinsam mit Partnern). Dies gilt sowohl für Wohnbauland als auch für Gewerbeflächen.

Die Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Schweinau, die nach Abschluss der dortigen Quartiersentwicklung ruhend gestellt worden ist, steht bereit und könnte jederzeit reaktiviert werden. Sie muss allerdings dann mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Ferner sollten Synergien zur wbg, wbg kommunal oder den städtischen Werken genutzt werden. Auch der geplante städtische Gewerbehof könnte von der Projektentwicklungsgesellschaft entwickelt und betrieben werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer städtischen Projektgesellschaft zur Entwicklung städtischer Wohnbau- und Gewerbeflächen vorzubereiten. Dies kann auch durch Reaktivierung und Umbenennung der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Schweinau erfolgen.
2. Die Verwaltung legt die Vor- und Nachteile dar. Sie legt auch dar, mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen die Gesellschaft sinnvollerweise ausgestattet werden muss und welche Synergien sich z.B. zur wbg, wbg kommunal oder den städtischen Werken herstellen lassen.
3. Die Verwaltung definiert Pilotprojekte, mit denen die Gesellschaft zunächst beginnen und Erfahrungen sammeln kann.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Entscheidungsvorlage

Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) für Baulandentwicklungen

1. Zweck einer städtischen Projektentwicklungsgesellschaft

Bei der Baulandentwicklung wurden in den letzten Jahren verwaltungsgseitig Fortschritte erzielt, z.B. durch Schaffung der „Technischen Koordination“ im Stadtplanungsamt oder des „Strategischen Immobilienmanagements“ im Liegenschaftsamt. Dennoch hat sich herausgestellt, dass bei der Entwicklung größerer Areale, die sich ganz oder teilweise in städtischem Eigentum befinden, eine Einheit erforderlich ist, die das jeweilige Projekt wie ein professioneller Projektentwickler bzw. Investor vorantreibt und koordiniert. Vor allem soll die Einheit ausschließlich mit diesen Aufgaben befasst sein. Dies könnte in Form einer städtischen Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) erfolgen, die in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung agiert.

Mit der PEG sollen keine Doppelstrukturen geschaffen werden, vor allem keine weitere Hochbau-Einheit. Für den städtischen Hochbau ist das Hochbauamt zuständig. Die wbg Nürnberg GmbH errichtet Wohnungen. Die wbg Kommunal GmbH errichtet in städtischem Auftrag Sonderbauten wie Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen. Kernaufgabe der PEG ist es hingegen, Baulandentwicklungen voranzutreiben und zur Bebauungsreife zu bringen, nicht aber die Bebauung selbst vorzunehmen. Sobald die jeweiligen städtischen Flächen bebaubar sind, werden sie zuvörderst an die wbg, ansonsten z.B. im Wege eines Kozeptauswahlverfahrens an andere Träger verkauft oder ggf. im Erbbaurecht veräußert.

Allerdings müssen Vor- und Nachteile einer etwaigen PEG und einer etwaigen stadtinternen Einheit gegenübergestellt und abgewogen werden.

2. Funktionen einer Projektentwicklungsgesellschaft

Eine PEG könnte zwei wesentliche Funktionen haben:

a) „Investorenfunktion“

Bei der Entwicklung stadteigener Flächen bzw. von Arealen mit großem städtischen Eigentumsanteil nimmt die PEG alle Aufgaben wahr, die üblicherweise einem Investor bzw. Proketentwickler obliegen. Hierzu zählen unter anderem die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP), archäologische Prüfungen, Planungsvorbereitung, Steuerung der Planungen und der beteiligten Ämter, Vergabe benötigter Gutachten und Tiefbauleistungen, soweit diese nicht konventionell möglich sind. Die PEG würde im Ergebnis als outgesourcte Einheit der Stadtverwaltung agieren und dabei die Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie SÖR und und andere städtische Einheiten entlasten.

b) Koordinierungsfunktion

Die PEG koordiniert und stimmt die Aktivitäten der betroffenen städtischen Dienststellen ab. Sie wirkt insoweit wie ein externer Investor.

3. Projekte

Begonnen werden könnte mit drei Pilotprojekten, die einer schnellen Entwicklung harren:

- **Tiefes Feld**

Die im Bereich des B-Plan Nr. 4445 „Tiefes Feld“ liegende Fläche von rund 720.000 m² soll entwickelt werden. Von dem Areal befinden sich rund 25% der Gesamtfläche in städtischem Eigentum. Ein Umlegungsverfahren zur Bodenordnung ist eingeleitet. Die städtebauliche Gesamtentwicklung sieht rund 1.600 Wohneinheiten vor, dazu hochwertiges Gewerbe, Einzelhandel, Grün- und Gemeinbedarfsflächen sowie ein Schulzentrum mit Gymnasium,

Grundschule und Hort sowie Außensportanlagen. Dieses Schulzentrum soll bis 2027 in Betrieb gehen.

- **Südlich der Kriegsoffsiedlung**

Das Areal befindet sich in der Gemarkung Schniegling. Derzeit befinden sich rund 70% der Gesamtfläche in städtischem Eigentum. Das Liegenschaftsamt hat dort in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 93.014 m² Fläche erworben. Ziel ist dort eine städtebauliche Entwicklung mit Schwerpunkt Wohnen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist eingeleitet.

- **Schmalau-Südost**

Das Gebiet Schmalau-Südost ist ein großes planungsrechtlich zu sicherndes gewerbliches Entwicklungsgebiet. Es bietet ein Gewerbeflächenpotenzial von rd. 8.4 ha Nettofläche. Aufgrund seiner Lage im nordöstlichen Stadtgebiet und in unmittelbarer Nähe zu Anschlussstellen der Bundesautobahnen A73 und A3 weist dieses Gebiet eine besondere Standortgunst auf. Die Flächen sollen Raum für Ansiedlungen und Verlagerungen von Unternehmen des produzierenden Gewerbes bieten, insbesondere für Handwerk und Kleingewerbe. Der Satzungsbeschluss steht bevor.

Über Reihenfolge und Priorisierung dieser Projekte in der PEG entscheidet der Ältestenrat / Finanzausschuss. Dies gilt auch für etwaige weitere Projekte.

In welchem städtebaulichen Rahmen die Projekte durch geführt werden, entscheiden im konkreten Einzelfall die zuständigen Stadtratsgremien.

4. Struktur

Es besteht bereits eine städtische Tochtergesellschaft, die mit den o.g. Projekten betraut werden könnte. Es handelt sich um die Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH, die im Jahr 1997 zur Entwicklung des ehem. Schlachthofgeländes gegründet wurde. Seit Abschluss des dortigen Projekts „Leonhardspark“ (vgl. Stadtrat vom 23.05.2012) wurde die Gesellschaft ruhend gestellt und existiert seitdem als Vorratsgesellschaft, um ihr eines Tages neue Projekte zuzuweisen (vgl. Stadtrat vom 25.03.2015). Diese Gesellschaft könnte reaktiviert, neu strukturiert, umfirmiert und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden.

Die personelle Ausstattung der Gesellschaft sollte bewusst schlank gehalten werden. Leistungen, die die Gesellschaft nicht mit ihrem eigenen Personal erbringen kann, sollen bei externen Partnern eingekauft werden. Auch eine Zusammenarbeit mit der wbg und wbg kommunal wird angestrebt.

In der Gesellschafterversammlung sollen künftig neben dem Finanzreferat (Ref. I/II) auch das Planungs- und Baureferat (Ref. VI) und das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Ref. VII) vertreten sein. Denn die fachliche Anbindung an die Stadtverwaltung soll gemeinsam durch Ref. VI und VII erfolgen.

5. Weiteres Vorgehen

Ref. I/II, Ref. VI und Ref. VII werden gemeinsam eine Reaktivierung, Umstrukturierung, Umbenennung und Ausstattung der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH prüfen und die damit verbundenen Fragestellungen (u.a. Finanzierung, Personal, Berichtswesen, steuerliche Behandlung, etwaige Einbringung / Übertragung von Grundstücken in die Gesellschaft) - auch Vor- und Nachteile im Vergleich zu einer etwaigen stadtinternen Einheit - klären sowie etwaige Beschlussfassungen im Stadtrat bzw. dessen Ausschüssen vorbereiten.

Diversity-Relevanz:

Ein Schwerpunkt bei der Projektentwicklung wird die Schaffung von Wohnraum und die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen darstellen. Die Themen Wohnen und Arbeiten betreffen Menschen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen. Dazu zählen auch Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und differenzierten Konstellationen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“,
hier: Verstetigung und Überführung in die sog. praxisintegrierte Ausbildungsform (PIA)**

Anlagen:

Gutachten
Anlage 1: Hochrechnung mit Arbeitgeberanteile

Sachverhalt (kurz):

Der Modellversuch (OptiPrax) begann mit dem Schuljahr 2016/2017 und läuft zum Schuljahr 2021/2022 aus. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sieht aufgrund der positiven Bewertung des Modellversuchs die Verstetigung der Ausbildung vor. Die Ausbildung wird künftig mit der neuen Bezeichnung PIA fortgeführt.

Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend, weiterhin die Ausbildung von Fachkräften für den Erziehungsdienst zu stärken und alle Möglichkeiten der Personalgewinnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Die Verstetigung von PIA wird deshalb vorgeschlagen. Die Gesamtkosten für den neuen Ausbildungsjahrgang (2022 - 2026) mit 44 Plätzen betragen 2.95 Mio. Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	2.995.112 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.995.112 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Abstimmung mit Ref. I/II Stk zur Anmeldung der erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung ab dem HHJ 2022 ist erfolgt.
Gesamtkosten betreffen einen kompletten Ausbildungsjahrgang (2022 - 2026).

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Inwieweit es durch die Verstetigung der Ausbildung PIA gelingt, mehr Männer nachhaltig für den Beruf des Erziehers zu gewinnen, muss abgewartet werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. V, J

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die neue Ausbildungsform PIA mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 zu verstetigen und jährlich anzubieten.

Für den Start der Verstetigung der neuen Ausbildungsform (Beginn: 01.09.2022) werden 44 Plätze zur Verfügung gestellt (bis zu 28 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife und die verbleibenden Plätze für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende).

Die Verwaltung passt künftig in Absprache mit dem Jugendamt die Anzahl der Auszubildenden jährlich an die Bedarfe und Ausbildungskapazitäten an.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den neuen Ausbildungsjahrgang insgesamt 2,95 Mio. Euro (2.305.889,06 Euro Ausbildungsvergütung (netto) + 470.516,66 Euro für Sozialversicherung + 178.706,40Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung) an.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: Verstetigung und Überführung in die sog. praxisintegrierte Ausbildungsform (PIA)**

I. Gutachten

1. Ausgangslage

Der Modellversuch OptiPrax läuft zum Schuljahr 2021/2022 aus. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat eine Evaluation des Modellversuchs durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchführen lassen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass sich diese Ausbildungsform bewährt hat. Das StMUK hat daraufhin die Verstetigung der Ausbildung mit einigen Anpassungen angekündigt. Die Ausbildung wird künftig mit der neuen Bezeichnung PIA (praxisintegrierte Ausbildung) verstetigt [s. Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 17.06.2021, [SessionNet | Fachakademie für Sozialpädagogik: Weiterentwicklung der Erzieherausbildung \(PIA/SEJ\) \(nuernberg.de\)](#)].

Unverändert zu den Ausführungen in den Stadtratsvorlagen vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017, 25.07.2018 und 30.09.2020 ist der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe etc.) weiterhin sehr hoch. Um dem Mangel an Fachkräften aktiv entgegen zu wirken, ist die kontinuierliche Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) dringend angezeigt.

Die neue Ausbildungsform spricht Bewerbende an, die sich zu einem großen Teil nicht für die Regelausbildung interessiert hätten (s. http://www.isb.bayern.de/download/24710/isb_optiprax_bericht.pdf, S. 54). Zudem spricht diese Art der Ausbildung sehr unterschiedliche Bewerbergruppen an, die mit vielfältigen Vorerfahrungen in die Ausbildung einmünden und diese bereichern (vgl. ebd.). Zudem scheint die Ausbildung für Männer scheinbar attraktiver als die Regelausbildung zu sein (vgl. ebd.). Das kann auch der Zielsetzung der weiteren Erhöhung des Anteils an männlichen Fachkräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen dienen.

Die Trennung nach Vorbildung wird im Rahmen der Verstetigung aufgelöst. Damit entfällt auch die Differenzierung nach Varianten. Nachdem die Stadt Nürnberg bisher in der Variante 1 (mittlerer Bildungsabschluss) und in der Variante 3 (Quereinsteigende) am Modellversuch beteiligt war, ergeben sich im Personalgewinnungsprozess weitere Potenziale. Die Zielgruppe der Abiturientinnen und Abiturienten (ehemals Variante 2) kann jetzt ebenfalls angesprochen und berücksichtigt werden. Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend, weiterhin die Ausbildung von Fachkräften für den Erziehungsdienst zu stärken und alle Möglichkeiten der Personalgewinnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Die Erfahrungen zeigen, dass mittlerweile ein hoher Anteil des jährlichen Personalbedarfs durch die Übernahme von erfolgreichen Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildenden erfolgt. Darüber hinaus findet durch die eigene Ausbildung eine starke Bindung an den Träger bzw. die Stadt Nürnberg statt.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit den o. g. Beschlüssen des Stadtrats die Verwaltung kontinuierlich beauftragt, den Modellversuch weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die neue Form der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) kann nach wie vor die traditionelle Ausbildung nicht ersetzen, ist aber als weiterer Strang der

Fachkräftegewinnung und in Ergänzung zur traditionellen Ausbildung aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar, da hier nochmals neue Zielgruppen (Quereinsteigende sowie Abiturienten und Abiturientinnen) angesprochen werden.

Die Regelausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher erfährt ebenfalls eine Verkürzung. Für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss wird die Ausbildungsdauer auf vier Jahre verkürzt, anstatt der bisherigen fünf Jahre. Für Hochschulzugangsberechtigte und bereits beruflich Qualifizierte beträgt die Ausbildung künftig nur noch drei Jahre, anstatt der bisherigen vier Jahre.

2. Neue Ausbildungsform - PIA

Das Angebot von PIA richtet sich analog der Regelausbildung an Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss, an Abiturientinnen und Abiturienten sowie an beruflich Qualifizierte. Die wesentlichen Anforderungen für den Zugang in die neue Ausbildungsform PIA für die unterschiedlichen Zielgruppen sind folgende:

Mittlerer Schulabschluss (vier Jahre Ausbildungsdauer)

Für die Bewerbenden mit mittlerem Bildungsabschluss ist im ersten Jahr ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) zu absolvieren. Nach einem erfolgreichem SEJ kann grundsätzlich sowohl die herkömmliche als auch die praxisintegrierte Ausbildungsform aufgenommen werden. Zielsetzung ist in jedem Fall die Nachwuchskräfte an die Stadt Nürnberg zu binden, weshalb zu Beginn der Ausbildung nicht nur der Vertrag für das SEJ, sondern auch gleich der Anschlussvertrag für die dreijährige Ausbildung abgeschlossen wird. Die Rechtswirksamkeit des Anschlussvertrags ist u. a. vom erfolgreichen Abschluss des SEJ abhängig.

Abitur (drei Jahre Ausbildungsdauer)

Die Aufnahme unmittelbar in die praxisintegrierte Ausbildungsform setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung voraus.

Berufliche Vorqualifizierung (drei Jahre Ausbildungsdauer)

Beruflich Qualifizierte müssen über einen mittleren Schulabschluss und eine einschlägige Vorbildung verfügen. Die berufliche Vorbildung kann durch

- a) durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,
- b) eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
- c) ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar oder ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Einführungsjahr oder
- d) eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

nachgewiesen werden.

Alle Bewerbenden müssen darüber hinaus für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers geeignet sein (ärztliches Zeugnis, erweitertes Führungszeugnis, Fehlen von Anhaltspunkten für eine Nichteignung). Bewerbende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet wird.

3. Vergütung

Die Bezahlung für das Pflichtpraktikum im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars für die vierjährige Ausbildung beträgt 450 Euro (POA vom 19.12.2017). Dies gilt grundsätzlich für das SEJ sowohl für die neue Ausbildungsform (PIA) als auch für die Regelausbildung.

Seit 01.03.2018 fallen die Teilnehmenden in den Geltungsbereich des TVAöD-Pflege. Es steht ihnen ab dem 01.09.2022 folgendes tarifliche Ausbildungsentgelt während der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung zu:

im 1. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.190,69 Euro

im 2. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.252,07 Euro

im 3. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.353,38 Euro

4. Ausbildungsangebot und Bedarf

Für die Etablierung von PIA sind ab dem Ausbildungsbeginn 2022/2023 vorerst 44 Plätze vorgesehen (bis zu 28 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife und die verbleibenden Plätze für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende). Die Betreuung und Anleitung ist in den Einrichtungen des Jugendamts sowie durch eine Ausbilderin und einen Ausbilder beim Städtischen Träger sichergestellt.

Die Verteilung der Plätze soll künftig weitgehend flexibel je nach Bewerbungsaufkommen und Potenzial erfolgen. In jedem Fall sollen aufgrund der Anforderungen an die Klassenstärke an der B10 jährlich mindestens 21 Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife in die Ausbildung und somit in das SEJ aufgenommen werden. Die notwendigen Anpassungen der Ausbildungsleistung an die Bedarfe (Quantität und Verteilung) und Ausbildungskapazitäten sollen künftig auf dem Verwaltungsweg vorgenommen werden.

5. Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel

Für den aktuell noch laufenden Modellversuch (OptiPrax) gibt es die Option, die Schülerinnen und Schüler als Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen und -pfleger) in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel (Variante 1: zweites und drittes Jahr in Höhe von max. 50% und im vierten Jahr in Höhe von max. 100% / Variante 3: zweites Jahr max. 50% und im dritten Jahr max. 100%) einzurechnen. Von dieser Möglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2017 im Modellversuch kein Gebrauch gemacht.

Im Zuge der Verstetigung der Ausbildung im Rahmen von PIA ist angedacht, eine Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel vorzunehmen, sofern eine entsprechende Mitteilung des Staatsministeriums erfolgt. Sobald die Rahmenbedingungen von Seiten des Staatsministeriums kommuniziert werden, soll über die konkrete Umsetzung entschieden werden. Hierzu wird separat berichtet.

6. Finanzierung

6.1 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten für die Verstetigung und unter Berücksichtigung der aktuell 44 Plätze betragen nach derzeitigem Stand für den Jahrgang, der zum Ausbildungsbeginn 2022/2023 startet 2.955.112,13 Euro (Berechnungsstand Juni 2021). Eine detaillierte Darstellung kann der Anlage 1 entnommen werden.

6.2 Schulkosten

Im Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 17.06.2021 wurde bereits berichtet, dass für die Um-

setzung der schulrechtlichen Änderungen und der Verstetigung keine zusätzliche Kosten anfallen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die neue Ausbildungsform PIA mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 zu verstetigen und jährlich anzubieten.

Für den Start der Verstetigung der neuen Ausbildungsform (Beginn: 01.09.2022) werden 44 Plätze zur Verfügung gestellt (bis zu 28 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife und die verbleibenden Plätze für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende).

Die Verwaltung passt künftig in Absprache mit dem Jugendamt die Anzahl der Auszubildenden jährlich an die Bedarfe und Ausbildungskapazitäten an.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den neuen Ausbildungsjahrgang insgesamt 2,95 Mio. Euro (2.305.889,06 Euro Ausbildungsvergütung (netto) + 470.516,66 Euro für Sozialversicherung + 178.706,40Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

II. Stadtrat

Nürnberg, 07.07.2021
Personalamt

14141

Abdruck an:

DiP

Stk

GPR

PR Ref. V

PR SchB

Ausbildungskosten PIA für den Ausbildungsjahrgang 2022 - 2026

Gesamtkosten (für 28 Bewerbende mit mittlerer Reife) und (für 16 Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende)

Gesamt	HHJ 2022 01.09.2022	HHJ 2023 01.09.2023	HHJ 2024 01.09.2024	HHJ 2025 01.09.2025	HHJ 2026 01.09.2026	Gesamt	Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung	Endsummen
Mittlere Bildung.	50.400,00 €	264.162,67 €	438.498,56 €	466.147,42 €	303.157,12 €	1.522.365,77 €	310.638,73 €	117.983,35 €	1.950.987,85
Abitur/Quereinstieg	93.350,10 €	250.570,61 €	266.369,95 €	173.232,64 €	0,00 €	783.523,30 €	159.877,93 €	60.723,06 €	1.004.124,28
Gesamt	143.750,10 €	514.733,28 €	704.868,52 €	639.380,06 €	303.157,12 €	2.305.889,06 €	470.516,66 €	178.706,40 €	2.955.112,13

Arbeitgeber SV	29.332,21 €	105.031,32 €	143.828,42 €	130.465,50 €	61.859,21 €	470.516,66 €
Zusatzversorg.	11.140,63 €	39.891,83 €	54.627,31 €	49.551,95 €	23.494,68 €	178.706,40 €
Endsummen	184.222,94 €	659.656,43 €	903.324,25 €	819.397,51 €	388.511,01 €	2.955.112,13 €



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2021**

Anlagen:

Bericht in der Kurzfassung
Bericht in der Langfassung

Bericht:

Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung wird für den Berichtszeitraum Januar bis Mai 2021 über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes (= ohne Eigenbetriebe) der Stadt Nürnberg berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2021

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 21.07.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2021 (1. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Da auch in den Jahren 2021 und 2022 mit Steuerausfällen zu rechnen ist, ist analog 2020 wieder eine schnelle und unkomplizierte Hilfe durch Bund und Land notwendig. Ein Ersatz der diesjährigen Gewerbesteuerausfälle durch den Bund ist derzeit leider nicht in Sicht. Der Freistaat Bayern dagegen setzt sich weiterhin für die Kommunen ein und appelliert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an den Bund, dass dieser seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und erneut Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen ausgleicht. Der Freistaat Bayern ist bereit, den Kommunen auch dieses Jahr unter die Arme zu greifen und seinen hälftigen Beitrag wie im letzten Jahr zu leisten.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2021

Im Folgenden werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Zum Stichtag 30.06.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,52 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021

im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen. Für die zweite Hälfte des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.034.755	-938.583	-96.172	-2.028.283	51,0%	-1.045.828	-2.120.094	49,3%
S2 Ordentl. Aufwendungen	738.026	831.250	-93.224	2.063.458	35,8%	716.904	2.105.014	34,1%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-296.729	-107.333	-189.396	35.175	-843,6%	-328.924	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-301.218	-99.217	-202.001	52.806	-570,4%	-318.853	8.418	-3787,8%

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 51,0 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 49,3 % um 1,7 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 11,07 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 21,12 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist von 34,1 % auf 35,8 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 32,20 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das sogenannte „laufende Soll“, coronabedingt von einem erheblich niedrigerem Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll annähernd den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuererträge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert weiter in den folgenden Jahren spürbar werden.

Nach der vorliegenden Hochrechnung (auf Basis der aktuellen Quartale) würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 4,05 Mio. € höher ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 7,1 Mio. € unter dem Planwert liegen. Eine auf der Basis der Maisteuerschätzung alternativ durchgeführte Hochrechnung würde gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung insgesamt um 5,54 Mio. € schlechter ausfallen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,3 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum coronabedingt verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 4,44 Mio. €) rückläufig und dem Vorjahreswert (+ 2,58 Mio. €) wieder etwas stabiler.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 10,97 Mio. € (+ 5,4 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 11,04 Mio. € (+ 5,5 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,07 Mio. € (- 4,7 %). Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der coronabedingten Zunahme der Personalkapazitäten im Gesundheitsamt (beispielsweise für die Kontaktnachverfolgung) und IT-Bereich im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 369,58 Mio. € um 3,42 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 42,5 %, 2,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnissrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (Anhalten der Corona-Pandemie?, Höhe der Unterstützungshilfen durch Bund und Land?) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von Sondereffekten im ersten Halbjahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,

- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen anfallen werden.

Inwieweit im Jahr 2021 und den Folgejahren wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist nach dem aktuellen Informationsstand sehr ungewiss.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken.

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2021

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

<u>Berichtszeiträume 2021</u>		
Januar bis Mai	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
21.07.2021	27.10.2021	20.07.2022

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 21.07.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2021 (1. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2021, die aus den im März bis Mai 2021 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2020 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2022 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben. Da auch in den Jahren 2021 und 2022 mit Steuerausfällen zu rechnen ist, ist analog 2020 wieder eine schnelle und unkomplizierte Hilfe durch Bund und Land notwendig. Ein Ersatz der diesjährigen Gewerbesteuer ausfälle durch den Bund ist derzeit leider nicht in Sicht. Der Freistaat Bayern dagegen setzt sich weiterhin für die Kommunen ein und appelliert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an den Bund, dass dieser seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und erneut Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen ausgleicht. Der Freistaat Bayern ist bereit, den Kommunen auch dieses Jahr unter die Arme zu greifen und seinen hälftigen Beitrag wie im letzten Jahr zu leisten.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2021

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, werden diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2020 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 29. Juni 2021 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2020 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2020 in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.06.2021 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2021 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2021			Haushaltsplan 2021		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.06.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.318.104	16.844	1.334.948	1.318.104	209.839	1.527.943
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	111.874	-2.375	109.499	111.874	-9.992	101.882
insgesamt	1.509.978	14.469	1.524.447	1.509.978	199.847	1.709.825

Auswertungsstand: 30.06.2021 16.30 Uhr

Zum Stichtag 30.06.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,52 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

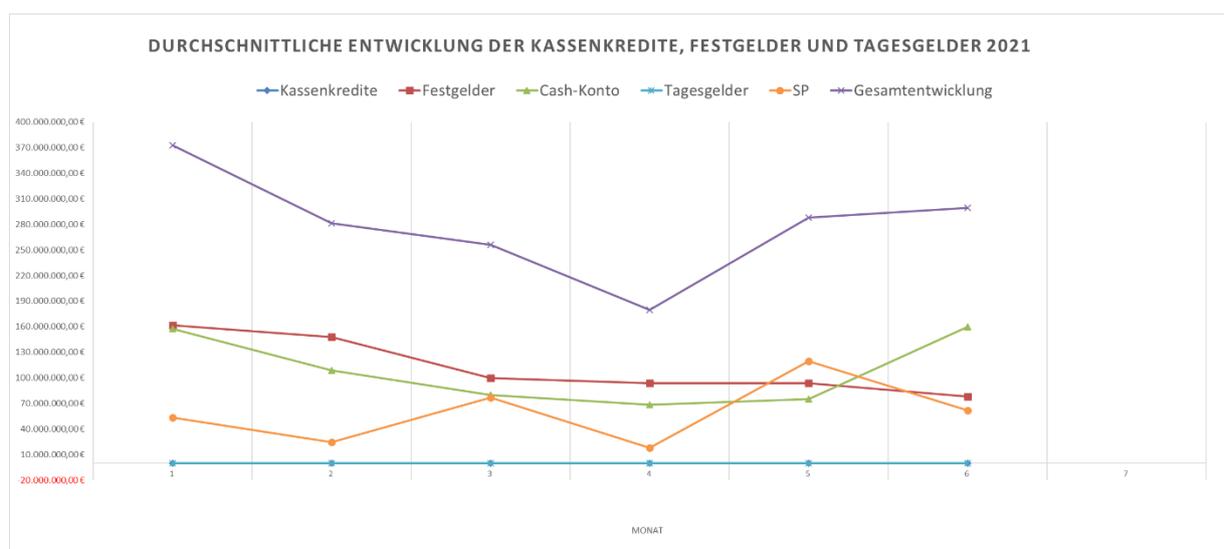
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2020, der am 21.07.2021 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen. Für die zweite Hälfte des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.¹

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-05/2021 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit fünf Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monats-scharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.034.755	-938.583	-96.172	-2.028.283	51,0%	-1.045.828	-2.120.094	49,3%
S2 Ordentl. Aufwendungen	738.026	831.250	-93.224	2.063.458	35,8%	716.904	2.105.014	34,1%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-296.729	-107.333	-189.396	35.175	-843,6%	-328.924	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-301.218	-99.217	-202.001	52.806	-570,4%	-318.853	8.418	-3787,8%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne Weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Zudem erschweren die im Zeitablauf auseinanderfallenden Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie angefallen sind, eine klare Aussage zum Ergebnis. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 51,0 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 49,3 % um 1,7 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 11,07 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 21,12 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugenommen, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist von 34,1 % auf 35,8 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 32,20 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse und Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich deshalb nur über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
Grundsteuer A	-293	-283	-10	-290	101,0%	-292	-295	99,0%
Grundsteuer B	-122.030	-120.397	-1.633	-121.900	100,1%	-121.498	-122.401	99,3%
Gewerbesteuer	-433.699	-351.019	-82.680	-448.000	96,8%	-424.857	-421.014	100,9%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-81.264	-82.959	1.695	-321.000	25,3%	-85.416	-307.658	27,8%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-20.751	-22.296	1.545	-90.100	23,0%	-22.336	-94.528	23,6%
Hundesteuer	-2.072	-1.872	-200	-1.900	109,1%	-1.974	-1.935	102,0%
Zweitwohnungssteuer	-943	-660	-283	-800	117,9%	-868	-927	93,6%
insgesamt	-661.052	-579.486	-81.566	-983.990	67,2%	-657.241	-948.758	69,3%

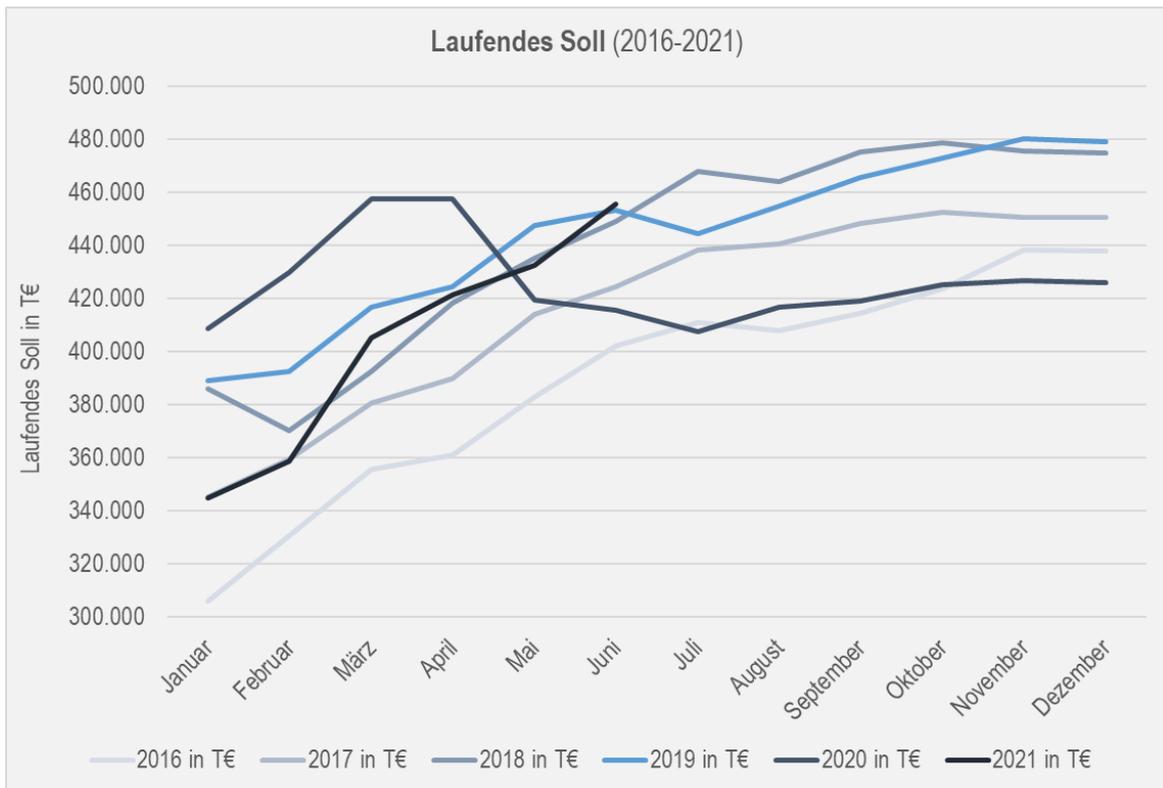
Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 661,05 Mio. € um 3,81 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.05.2021 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 8,84 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Gewerbesteuer-Jahresergebnis 2020 in Höhe von 421,01 Mio. € ist ohne die Finanzausweisungen von Bund und Land zum pauschalen Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden unter „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf der Entwicklung der Vorjahre gegenübergestellt.



Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, coronabedingt von einem erheblich niedrigerem Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll annähernd den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuererträge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert weiter in den Folgejahren spürbar werden.

Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-325.054	-321.000	-4.054	-307.658	-17.396
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.005	-90.100	7.095	-94.528	11.523

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2021 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 4,05 Mio. € höher ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 7,1 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai, in der die Auswirkungen der Coronapandemie mit eingepreist sind, hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-313.025	-321.000	7.975	-307.658	-5.367
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-89.490	-90.100	610	-94.528	5.038

Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2021 insgesamt um 5,54 Mio. € schlechter aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse	-207.864	-179.511	-28.353	-535.264	38,8%	-230.587	-603.118	38,2%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-58.576	-57.688	-888	-228.000	25,7%	-124.728	-249.456	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-9.549	-9.548	-1	-19.097	50,0%	-14.323	-19.098	75,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-24.115	-12.956	-11.159	-38.000	63,5%	-17.006	-33.884	50,2%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-3.396	-5.147	1.751	-21.000	16,2%	-4.579	-21.592	21,2%
Zuweisungen Land	-26.897	-9.776	-17.121	-27.493	97,8%	-13.455	-29.532	45,6%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-37.172	-35.832	-1.340	-85.998	43,2%	-14.002	-71.467	19,6%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-41.314	-41.877	563	-98.170	42,1%	-37.858	-89.651	42,2%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-6.845	-6.687	-158	-17.506	39,1%	-4.636	-88.438	5,2%
Sonstige Transfererträge	-3.484	-2.571	-913	-6.167	56,5%	-2.498	-6.994	35,7%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-535	-481	-54	-1.153	46,4%	-414	-1.380	30,0%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	-79	-90	11	-217	36,4%	-102	-443	23,0%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-1.326	-923	-403	-2.214	59,9%	-1.133	-2.669	42,5%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-373	-364	-9	-872	42,8%	-326	-779	41,8%
Sonstige	-1.171	-713	-458	-1.711	68,4%	-523	-1.723	30,4%
insgesamt	-211.348	-182.082	-29.266	-541.431	39,0%	-233.085	-610.112	38,2%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum in Summe mit 211,35 Mio. € um 21,74 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise war bei den Schlüsselzuweisungen im Berichtszeitraum im Vorjahr bereits die zweite Abschlagszahlung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302	-228.000	-6.302	-249.456	15.154
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-13.583	-21.000	7.417	-21.592	8.009

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,3 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2021 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 7,4 Mio. € unter dem Planansatz und mit 8,01 Mio. € unter dem Ist-Wert von 2020 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand liegen um 4,77 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr bereits die dritte Abschlagszahlung enthalten war.

Die Zuweisungen vom Land liegen um 13,44 Mio. € über dem Vorjahreswert, was aus den Zuweisungen für die Auslagen zum Betrieb des städtischen Corona-Testzentrums resultiert.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. In der aktuellen Berichtsperiode sind bereits die zweiten Abschlagszahlungen enthalten.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund von höheren Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalszuschüssen war mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen.

Die Stadt Nürnberg hat im Dezember 2020 Finanzzuweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie gemäß Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) in Höhe von 61,73 Mio. € erhalten.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Öffentlich-rechtliche	-32.217	-33.289	1.072	-83.362	38,6%	-29.684	-71.777	41,4%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-8.563	-8.274	-289	-19.868	43,1%	-6.798	-17.909	38,0%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-12.065	-9.536	-2.529	-24.755	48,7%	-10.468	-20.441	51,2%
Bestattungsgebühren	-1.371	-1.321	-50	-3.170	43,2%	-1.090	-2.768	39,4%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-3.359	-4.236	877	-10.221	32,9%	-4.220	-10.680	39,5%
Eintrittsgelder	-556	-3.783	3.227	-10.613	5,2%	-1.919	-7.231	26,5%
Sonstige	-6.303	-6.139	-164	-14.735	42,8%	-5.189	-12.748	40,7%
Privatrechtliche	-14.320	-17.688	3.368	-42.060	34,0%	-14.271	-34.263	41,7%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-1.496	-1.406	-90	-3.353	44,6%	-1.262	-3.145	40,1%
Miet-/Pachterträge	-7.150	-7.765	615	-18.002	39,7%	-6.239	-15.585	40,0%
Erbbauszinsen	-1.703	-1.383	-320	-2.873	59,3%	-1.640	-2.947	55,6%
Ersatzleistungen	-444	-1.350	906	-2.535	17,5%	-823	-1.909	43,1%
Eintrittsgelder	-28	-418	390	-1.337	2,1%	-197	-331	59,5%
Teilnehmerbeträge	-707	-1.361	654	-4.210	16,8%	-906	-2.167	41,8%
Sonstige	-2.792	-4.005	1.213	-9.750	28,6%	-3.204	-8.179	39,2%
insgesamt	-46.537	-50.977	4.440	-125.422	37,1%	-43.955	-106.040	41,5%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum coronabedingt verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 4,44 Mio. €) rückläufig und zum Vorjahreswert (+ 2,58 Mio. €) wieder etwas stabiler.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten sechs Monaten um 1,77 Mio. € oder 25,9 % über dem Vorjahreswert. Die Anstiege sind in annähernd allen Bereichen festzustellen, insbesondere bei bauordnungsrechtlichen Verfahren und den Dienstleistungen der Bürgerdienststellen.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € angestiegen sind.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzieren sich zum Vorjahreszeitraum um 0,86 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der kontinuierliche Rückgang der Fehlbeleger in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder gingen im Vergleich zum Vorjahr coronabedingt weiter zurück. Beim Tiergarten lag der Rückgang bei weiteren 1,0 Mio. € (- 65,7 %), die Museen und Sammlungen hatten Rückgänge von weiteren 0,31 Mio. € (- 96,1 %) zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige“ enthält insbesondere die Verpflegungsgebühren in KiTas.

Die privatrechtlichen Teilnehmerbeiträge bleiben coronabedingt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf einem niedrigen Niveau. Von diesen Rückgängen ist insbesondere der Bildungscampus Nürnberg (BCN) mit dem Planetarium betroffen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Bund	-38.534	-58.025	19.491	-139.277	27,7%	-33.790	-129.766	26,0%
Land	-34.733	-24.424	-10.309	-59.786	58,1%	-31.665	-80.571	39,3%
Gemeinden und Gemeindevverbände	-1.915	-2.254	339	-22.659	8,5%	-1.629	-28.195	5,8%
Bezirk (Sozialleistungen)	-4.742	-4.290	-452	-10.300	46,0%	-2.792	-18.656	15,0%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-5.667	-6.455	788	-15.521	36,5%	-5.386	-16.743	32,2%
NüSt	-149	-116	-33	-300	49,7%	-138	-199	69,3%
ASN	-370	-347	-23	-836	44,3%	-347	-676	51,3%
Klinikum	-1.039	-1.315	276	-3.156	32,9%	-1.181	-6.974	16,9%
SUN	-737	-597	-140	-1.994	37,0%	-773	-2.189	35,3%
NüBad	-77	-83	6	-243	31,7%	-77	-281	27,4%
FSN	-8	-1	-7	-8	100,0%	-1	-6	16,7%
SÖR	-1.080	-1.124	44	-2.400	45,0%	-946	-2.645	35,8%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-838	-7.439	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	-3.341	-4.650	1.309	-11.829	28,2%	-3.445	-12.038	28,6%
Staatstheater Nürnberg	-116	-247	131	-593	19,6%	-136	-526	25,9%
insgesamt	-100.785	-104.766	3.981	-278.016	36,3%	-90.583	-308.579	29,4%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,20 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 3,98 Mio. € geringer ausgefallen.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 4,74 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zurückzuführen.
- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 3,07 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist auf die zeitversetzte Erstattung zur Katastrophenbewältigung in Höhe von 6,5 Mio. € zurückzuführen, die mit den im Vorjahr beschafften Corona-Materialien korrespondiert.
- Die Erstattungen vom Bezirk enthalten unter anderem die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und schwanken mit deren Abrechnungszeiträumen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Auflösung Sonderposten	0	-73	73	-48.348	0,0%	0	-55.861	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge	-12.879	-18.186	5.307	-43.848	29,4%	-18.469	-83.206	22,2%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-250	-216	-34	-518	48,3%	-157	-558	28,1%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-1.230	-844	-386	-2.026	60,7%	-740	-2.401	30,8%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-84	-257	173	-621	13,5%	-87	-774	11,2%
Ausgleichszahlungen	-5	-500	495	-1.200	0,4%	-164	-1	16400,0%
Konzessionsabgabe	-9.793	-15.439	5.646	-37.200	26,3%	-10.573	-40.073	26,4%
Aktivierte Bauzeitzinsen	0	-146	146	-350	0,0%	0	-251	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Sonstiges	-1.517	-784	-733	-1.933	78,5%	-6.748	-39.148	17,2%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-2.154	-3.013	859	-7.228	29,8%	-2.495	-7.445	33,5%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-93	0,0%
insgesamt	-15.033	-21.272	6.239	-99.424	15,1%	-20.964	-146.605	14,3%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
insgesamt	212.783	275.493	-62.710	697.020	30,5%	201.814	691.415	29,2%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 10,97 Mio. € (+ 5,4 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 11,04 Mio. € (+ 5,5 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,07 Mio. € (- 4,7 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
Bezüge und Vergütungen	175.540	178.108	-2.568	460.910	38,1%	168.464	438.531	38,4%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	34.732	35.385	-653	90.073	38,6%	33.940	86.965	39,0%
Beamte-Lehrkräfte	33.583	33.831	-248	85.467	39,3%	32.393	82.900	39,1%
Arbeitnehmer	105.459	105.531	-72	277.223	38,0%	99.946	263.270	38,0%
Sonstige Vergütungen	1.766	3.361	-1.595	8.147	21,7%	2.185	5.396	40,5%
Beiträge zu Versorgungskassen	8.069	8.472	-403	20.880	38,6%	7.656	20.038	38,2%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	21.947	22.931	-984	56.733	38,7%	20.240	53.840	37,6%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	5.799	4.069	1.730	9.782	59,3%	3.955	9.558	41,4%
Rückstellungen	0	22.275	-22.275	53.585	0,0%	0	52.820	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	562	-562	1.350	0,0%	0	3.459	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	18.233	-18.233	43.867	0,0%	0	39.762	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	3.480	-3.480	8.368	0,0%	0	9.599	0,0%
insgesamt	211.355	235.855	-24.500	601.890	35,1%	200.315	574.787	34,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,04 Mio. € oder 5,5 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05.			
	2021	2020	Δ 2021 zu 2020	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	211.355.695	200.315.782	11.039.913	5,51
Vollkräfte (VK)	8.488,55	8.251,88	236,67	2,87
	(x ₁)	(x ₂)		
<i>VK lt. Stellenplan</i>	8.770,55	8.566,36	204,19	2,38
Durchschnittskosten in € je VK	24.898,92	24.275,17	623,75	2,57
<i>(bezogen auf fünf Monate)</i>	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung				
(x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			11.039.938	5,51
Preisabweichung				
(x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			5.294.733	2,64
Mengenabweichung				
(p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			5.745.204	2,87

Die Gesamtveränderung in Höhe von 11,04 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 5,75 Mio. €) und Preisabweichung (+ 5,29 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK) ² um 236,67 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2021 / 2020	Erläuterung
Gesundheitsamt (Gh)	+ 129,8	Coronabedingte Personalkapazitäten, u.a. für Kontaktnachverfolgungsteams
Jugendamt (J)	+ 52,4	U.a. Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Amt für Informationstechnologie (IT)	+ 22,4	Stellenschaffungen, niedrigere Vakanzquote
Bürgeramt Mitte (BAM)	+ 20,9	Stellenschaffungen, niedrigere Vakanzquote
Hochbauamt (H)	+ 16,4	Stellenschaffungen, niedrigere Vakanzquote
Sonstige	- 5,2	
insgesamt	236,67	

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none">• Tarifrunde 2018: Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)• Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €)• Ab 01.04.2022: + 1,8 %

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 01.01.2019: + 3,2 %• Ab 01.01.2020: + 3,2 %• Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die abgerechneten Aufwendungen für Beihilfen lagen im Betrachtungszeitraum um 1,84 Mio. € über dem Vorjahr. In geringerem Maße führte auch die Einführung der Schalterzulage zu höheren Kosten. Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum erhöht.

Die Preissteigerung fällt daher im Berichtszeitraum mit 2,6 % etwas höher als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	38.620	40.285	-1.665	96.683	39,9%	37.426	95.019	39,4%
Arbeitnehmer	3.083	3.215	-132	7.716	40,0%	3.307	7.815	42,3%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	7.311	6.854	457	16.450	44,4%	7.572	17.023	44,5%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-47.586	-50.093	2.507	-120.223	39,6%	-46.806	-119.316	39,2%
Rückstellungen davon:	0	39.377	-39.377	94.504	0,0%	0	116.087	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	33.582	-33.582	80.597	0,0%	0	93.274	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	5.795	-5.795	13.907	0,0%	0	22.813	0,0%
insgesamt	1.428	39.638	-38.210	95.130	1,5%	1.499	116.628	1,3%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 0,71 Mio. € oder 4,7 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Sachaufwendungen	89.743	109.382	-19.639	275.918	32,5%	102.393	283.400	36,1%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	4.648	4.812	-164	11.728	39,6%	4.607	14.308	32,2%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	4.341	8.812	-4.471	21.123	20,6%	6.736	19.606	34,4%
Gebäudeunterhalt, -technik	8.994	16.397	-7.403	39.566	22,7%	12.548	39.183	32,0%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	2.385	2.230	155	5.669	42,1%	1.567	5.044	31,1%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	7.153	8.253	-1.100	21.798	32,8%	7.754	22.953	33,8%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	6.351	11.756	-5.405	27.601	23,0%	9.132	23.643	38,6%
Erstattungen an Dritte	55.615	56.399	-784	146.719	37,9%	59.684	144.322	41,4%
Sonstiges	256	723	-467	1.714	14,9%	365	18.132	2,0%
Neutral. Rückstell. Sacha.	0	0	0	0	0,0%	0	-3.791	0,0%
Abschreibungen	833	44.570	-43.737	106.302	0,8%	606	106.502	0,6%
insgesamt	90.576	153.952	-63.376	382.220	23,7%	102.999	386.111	26,7%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,42 Mio. € oder 12,1 % gesunken.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel/Gebrauchsgegenstände stiegen um 0,04 Mio. € geringfügig an.

Die Aufwendungen für Betriebsstrom liegen nach den aktuell vorliegenden Zahlen mit 1,49 Mio. € wieder deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Dieser war im Vorjahresbetrachtungszeitraum einmalig erhöht.

Der Gebäudeunterhalt liegt 3,55 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf verstärkte Unterhaltsmaßnahmen im Vorjahreszeitraum zurückzuführen, beispielsweise in Schulgebäuden während der Coronaschließungen. Hinzu kommen die gewohnten Schwankungen im Jahresvergleich durch größere Einzelmaßnahmen.

Im Unterhalt sonstiges Grundvermögen stiegen die Aufwendungen für Altlastensanierung um 0,89 Mio. €.

Für die Schülerbeförderung wurden rund 1,8 Mio. € weniger aufgewendet. Diese sind teils durch Schwankungen in den Monatsabbuchungen und teils durch den coronabedingten Ausfall von Schulbuslinien begründet. Für die Mittagesbetreuung wurden circa 0,8 Mio. € weniger aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 2,4 Mio. € erhöhten. Da die Erstattung an das Land für Beamtenversorgung in 2021 erst im Juni gebucht wurde, liegen die Erstattungen an Dritte im Berichtszeitraum insgesamt dennoch um insgesamt 4,07 Mio. € unter denen des Vorjahres.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	229.427	222.133	7.294	532.529	43,1%	234.423	503.563	46,6%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	66.859	65.187	1.672	155.758	42,9%	70.537	152.056	46,4%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	9.646	8.066	1.580	19.453	49,6%	7.777	16.668	46,7%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	33.468	27.347	6.121	65.633	51,0%	30.496	62.206	49,0%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1	1	0	3	33,3%	3	52	5,8%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	2.049	2.985	-936	7.165	28,6%	3.325	5.913	56,2%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	1.591	2.424	-833	5.818	27,3%	2.333	5.720	40,8%
Familien- und Jugendhilfe	37.871	42.117	-4.246	101.082	37,5%	38.494	87.124	44,2%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	20.268	21.271	-1.003	51.051	39,7%	26.511	61.899	42,8%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	55.352	48.575	6.777	116.580	47,5%	51.552	105.528	48,9%
Bildungs- und Teilhabepaket	2.316	4.146	-1.830	9.951	23,3%	3.385	6.380	53,1%
Sonstiges	6	14	-8	35	17,1%	10	17	58,8%
Bezirksumlage	84.767	88.761	-3.994	213.030	39,8%	82.030	203.442	40,3%
Weitere Transferaufwendungen	55.388	42.325	13.063	128.641	43,1%	49.714	109.816	45,3%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	41.708	33.588	8.120	80.681	51,7%	36.284	59.228	61,3%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	5.126	1.309	3.817	14.360	35,7%	4.108	18.149	22,6%
Gewerbesteuerumlage	8.554	7.428	1.126	33.600	25,5%	9.322	31.438	29,7%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	1.001	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	0	-1.618	1.618	-3.884	0,0%	0	-1.416	0,0%
insgesamt	369.582	351.601	17.981	870.316	42,5%	366.167	815.405	44,9%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 369,58 Mio. € um 3,42 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen bei den Typen Art 1/4 um 3,68 Mio. € unter den Vorjahreswerten. Im Vorjahr waren im Betrachtungszeitraum überwiegend planmäßig einmalig höhere Zuschüsse (zum Beispiel Weiterreichung des 100-Euro-Betragszuschusses für Kindergärten) angefallen. Im Einzelfall wurde coronabedingt bei Bedarf eine frühzeitigere Auszahlung von Zuschüssen gewährt. Die freiwilligen Zuschüsse nach Typ Art 4/5 lagen um 1,87 Mio. € über den Vorjahreswerten. Dies ist auf eine frühere Abrechnung der Mietkostenzuschüsse zurückzuführen sowie früherer Auszahlung der Zuschüsse für die Qualitative Weiterentwicklung (QW) für Kitas freier Träger.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten. Mit übernommen wurde von den Bezirken ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 1,71 Mio. € über den Vorjahreswert. Diese werden vom Bund vollständig erstattet.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 6,24 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung des Bestandes an kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 55,35 Mio. € im ersten Halbjahr in Summe um nur 3,80 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf den Anstieg der Leistungsberechtigten seit April 2020 zurückzuführen.

Der Rückgang in der Bildung und Teilhabe (BuT) ist überwiegend auf Aufwendungen für die Mittagsverpflegung zurückzuführen, welche aufgrund coronabedingt temporär geschlossener Einrichtungen abnahm.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Bezirksumlage	213.032	213.030	2	203.442	9.590

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen. Der Anstieg ist durch die höheren ÖPNV-Zuschüsse für das Sozialticket ab 2021 begründet.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2021 für NüBad 4,09 Mio. € und für FSN 1,03 Mio. € aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	2.203	2.704	-501	6.683	33,0%	7.595	11.816	64,3%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.036	1.000	36	2.400	43,2%	1.058	2.166	48,8%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	7.058	5.645	1.413	13.534	52,2%	4.069	18.066	22,5%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	17.352	10.869	6.483	26.392	65,7%	11.752	25.256	46,5%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	1.726	1.439	287	3.511	49,2%	1.632	3.298	49,5%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	307	729	-422	1.750	17,5%	514	1.568	32,8%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.298	2.145	-847	5.156	25,2%	1.511	4.800	31,5%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	2.781	3.357	-576	8.115	34,3%	2.799	6.633	42,2%
Vergütungen für Leistungen Dritter	21.226	6.171	15.055	15.578	136,3%	4.146	23.785	17,4%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.735	5.959	776	7.211	93,4%	6.324	6.881	91,9%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	500	-500	1.200	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige	3.363	9.686	-6.323	22.372	15,0%	4.524	108.134	4,2%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-320	0,0%
insgesamt	65.085	50.204	14.881	113.902	57,1%	45.924	212.083	21,7%

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ liegen im Berichtszeitraum um 19,16 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Der Posten „sonstiger Personal- und Dienstaufwand“ ging um 5,39 Mio. € zurück. Im Vorjahr waren außerplanmäßig 5,50 Mio. € für Corona-Schutzmaterialien angefallen (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls).

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die höheren Mietaufwendungen sind überwiegend auf die Bereitstellung von Impfzentren zurückzuführen. Für Impfzentren und mobile Impfteams fielen im Betrachtungszeitraum rund 3,8 Mio. € an. Weitere Steigerungen sind unter anderem auf Mieterhöhungen und Umfang der Mietflächen zurückzuführen.

Steigerungen bei den Vergütungen Leistungen Dritter sind auf die Impf- und Testzentren zurückzuführen. Es wurden für den Betrieb von Testzentren rund 12 Mio. € und für mobile Impfteams 4,9 Mio. € aufgewendet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten unter anderem die Kosten für Porto. Im Vorjahr waren aufgrund der Wahlen höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Finanzerträge	-14.757	-5.401	-9.356	-14.830	99,5%	-827	-9.149	9,0%
davon:								
Zinserträge	-284	-349	65	-1.006	28,2%	-91	-1.805	5,0%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-10	-6	-4	-1.624	0,6%	-342	-3.330	10,3%
Verzinsung Gewerbe- /Umsatzsteuer § 233a AO	-14.437	-5.000	-9.437	-12.000	120,3%	-381	-3.978	9,6%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-26	-46	20	-200	13,0%	-13	-36	36,1%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.268	13.517	-3.249	32.461	31,6%	10.898	32.647	33,4%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	5.494	9.484	-3.990	22.762	24,1%	6.620	23.523	28,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	4.632	3.750	882	9.000	51,5%	4.311	8.271	52,1%
Sonstige Zinsaufwendungen	142	283	-141	699	20,3%	-33	853	-3,9%
insgesamt	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14,06 Mio. €. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums. Die Erträge in 2021 beziehen sich daher auf die Veranlagungsjahre 2019 und früher.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Steuererträge	-661.052	-579.486	-81.566	-983.990	67,2%	-657.241	-948.758	69,3%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-211.348	-182.082	-29.266	-541.431	39,0%	-233.085	-610.112	38,2%
Erträge aus Leistungsentgelten	-46.537	-50.977	4.440	-125.422	37,1%	-43.955	-106.040	41,5%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100.785	-104.766	3.981	-278.016	36,3%	-90.583	-308.579	29,4%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-15.033	-21.272	6.239	-99.424	15,1%	-20.964	-146.605	14,3%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	212.783	275.493	-62.710	697.020	30,5%	201.814	691.415	29,2%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	90.576	153.952	-63.376	382.220	23,7%	102.999	386.111	26,7%
Transferaufwendungen	369.582	351.601	17.981	870.316	42,5%	366.167	815.405	44,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.085	50.204	14.881	113.902	57,1%	45.924	212.083	21,7%
Finanzergebnis	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%
insgesamt	-301.218	-99.217	-202.001	52.806	-570,4%	-318.853	8.418	-3787,8%
davon:								
Erträge	-1.049.512	-943.984	-105.528	-2.043.113	51,4%	-1.046.655	-2.129.243	49,2%
Aufwendungen	748.294	844.767	-96.473	2.095.919	35,7%	727.802	2.137.661	34,0%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismarge sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (Anhalten der Corona-Pandemie?, Höhe der Unterstützungshilfen durch Bund und Land?) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von Sondereffekten im ersten Halbjahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unter anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgeldern (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen anfallen werden.

Inwieweit im Jahr 2021 und den Folgejahren wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist nach dem aktuellen Informationsstand sehr ungewiss.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schuldenbericht 2020

Anlagen:
Schuldenbericht

Bericht:

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Ältestenrat und Finanzausschuss einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt. Er wird jährlich erstellt und zur Kenntnis vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um gesamtstädtische Verschuldenszahlen und hat keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Schuldenbericht 2020

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Stadtrat einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2020. Über die Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr wird ebenfalls berichtet.

Vorbemerkung

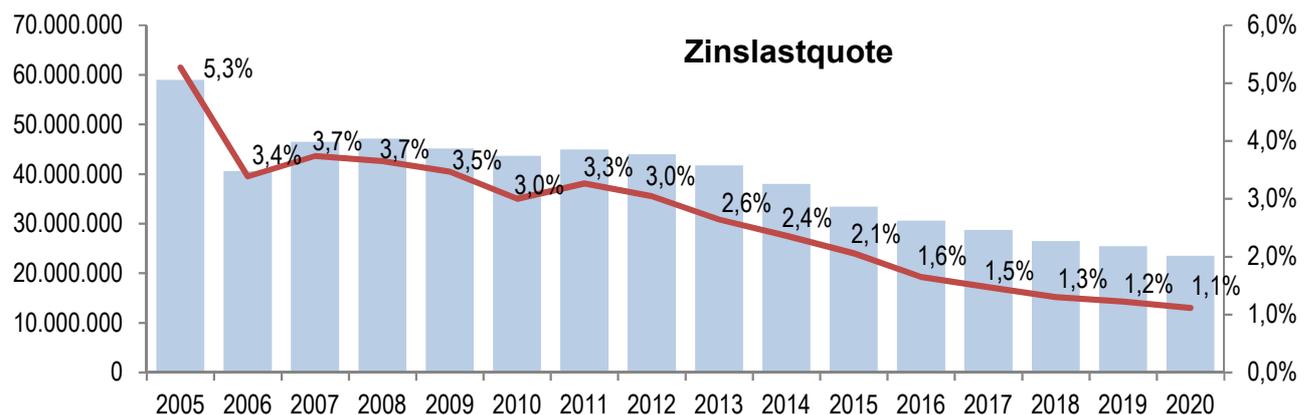
Verschuldung unter Plan

Zum Ende des Jahres 2020 belief sich die Neuverschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg inklusive der Öffentlich-Privaten und Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften (ÖPP bzw. ÖÖP) auf 12,4 Mio. €. Im Haushaltsplan waren 39,5 Mio. € veranschlagt worden. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 emittierten Anleihe betrug damit zum 31.12.2020 1.398,1 Mio. € (Vorjahr: 1.374,4 Mio. €). Unter Einbeziehung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand von 1.510,0 Mio. € (Vorjahr: 1.497,6 Mio. €). Inklusive aller Eigenbetriebe der Stadt ist die Gesamtverschuldung um 1,5 Mio. € gegenüber Vorjahr gesunken.

Positive Entwicklung beim Zinsaufwand

Der Zinsaufwand war im Jahr 2020 mit 23,52 Mio. € (Vorjahr: 25,42 Mio. €) erneut rückläufig. Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) ist mit 1,1 % (Vorjahr: 1,2 %) weiter gesunken.

Abbildung 1: Zinslastquote



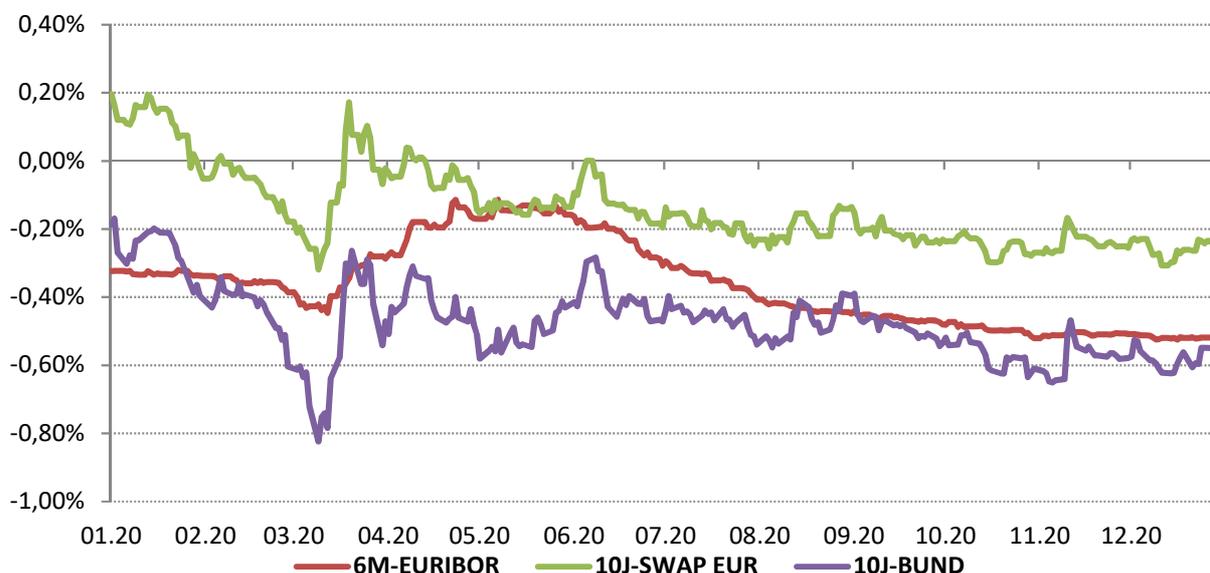
Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2020

Seit März 2016 liegt der Leitzins der EZB unverändert bei 0 % und der Einlagenzins bei -0,5 % (seit 12.09.2019). Der variable 6-Monats-Euribor (Referenzzins für variable Kreditgeschäfte) startete im Berichtsjahr 2020 mit -0,32 %, stieg zwischen April und Mai 2020 auf -0,11 % und sank bis zum Jahresende auf -0,52 %.

Die 10-jährige Bundrendite startete mit -0,19 % in das Jahr 2020, erreichte den Tiefststand mit -0,82 %, pendelte im weiteren Verlauf zwischen -0,26 % und -0,64 % und erreichte am Jahresende

-0,56 %. Eine etwa parallele Entwicklung war beim 10-Jahresswapsatz zu beobachten. Er begann Anfang Januar 2020 mit 0,20 % im noch positiven Bereich, sank bis März 2020 auf den Tiefststand von -0,32 % und entwickelte sich bis zum 31.12.2020 auf - 0,26 % (vgl. *Abbildung 1*).

Abbildung 2: Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2020



Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2020

Im Berichtsjahr 2020 wurden 15 investive Darlehen in Höhe von insgesamt 157 Mio. € aufgenommen. Davon wurden für neue Investitionen 87,7 Mio. € verwendet, Umschuldungen fielen in Höhe von 69,3 Mio. € an (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1: Darlehensaufnahmen in 2020

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 30.000.000 € (für Investitionen aus KE 2019)	05.03.2020	Festzins 0,297 % p.a.	Landesbank	05.03.2050
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Umschuldung und Investitionen)	16.07.2020	Festzins 0,35 % p. a.	Geschäftsbank	15.07.2050
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Umschuldung und Investitionen)	16.07.2020	Festzins 0,29 % p.a.	Geschäftsbank	16.07.2040
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (Umschuldung)	17.09.2020	Festzins 0,40 % p. a	Geschäftsbank	16.09.2050
Kommunalkredit 10.000.000,00 € (für Umschuldung)	17.09.2020	Festzins 0,43 % p. a.	Geschäftsbank	10.09.2050

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 10.000.000,00 € (für Umschuldung)	17.09.2020	Festzins 0,48 % p. a.	Landesbank	16.09.2050
Schuldscheindarlehen 1.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020	Festzins 0,297 p. a.	Versicherung	15.09.2050
Schuldscheindarlehen 2.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020	Festzins 0,297 % p. a.	Versicherung	15.09.2050
Schuldscheindarlehen 2.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020	Festzins 0,297 % p. a.	Versicherung	15.09.2050
Schuldscheindarlehen 15.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020	Festzins 0,297 % p. a.	Versicherung	15.09.2050
Kommunalkredit 10.000.000 € (für Umschuldung)	30.10.2020	Festzins 0,00 % p. a.	Landesbank	13.09.2030
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020 10.0110.000 €	Festzins 0,00 % p. a. nom. -0,176 % p.a. eff.	Geschäftsbank	15.09.2027
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020 10.120.000 €	Festzins 0,00 % p. a. nom. -0,222 % p.a. eff.	Geschäftsbank	15.09.2026
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Investitionen)	30.10.2020 10.098.500 €	Festzins 0,00 % p. a. nom. -0,354 % p.a. eff.	Geschäftsbank	15.09.2023
Schuldscheindarlehen 17.000.000 € (für Umschuldung)	30.10.2020 17.012.255 €	Festzins 0,00 % p. a. nom. -0,01 % p.a. eff.	Geschäftsbank	30.03.2035

Kreditportfolio der Stadt Nürnberg (Kernhaushalt) ohne Kassenkredite zum 31.12.2020

Zum 31.12.2020 bildeten 125 Einzeldarlehen (incl. Schuldscheindarlehen) und eine Anleihe das Kreditportfolio der Stadt Nürnberg. Die Restschuld ohne Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen betrug insgesamt 1.398.103.481 €.

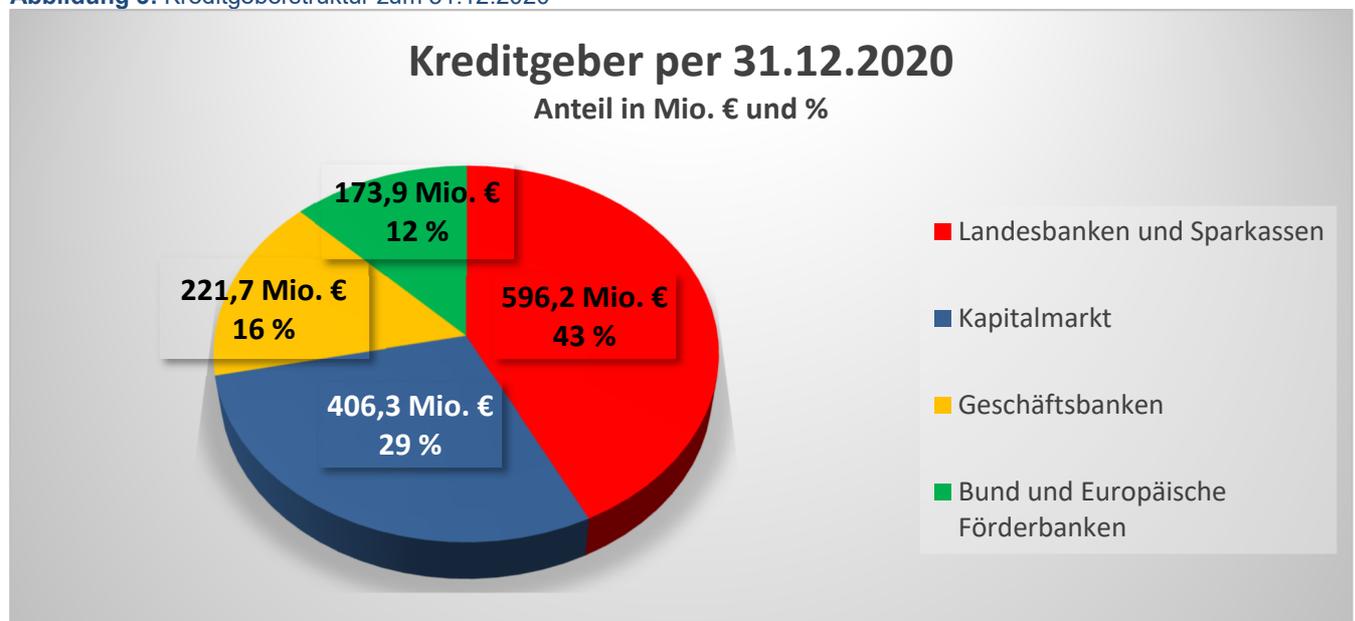
Tilgungsleistung

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 64,0 Mio. € ordentlich getilgt (Vorjahr: 63,4 Mio. €). Für Investitionen wurden 87,7 Mio. € aufgenommen, in Summe stieg damit die Verschuldung aus Investitionskrediten im Vergleich zum Vorjahr um 23,70 Mio. € (+ 1,7 %) auf 1.398,1 Mio. €.

Kreditgeber

In der Verteilung der Restschuld auf die Gläubiger hatten die öffentlich-rechtlichen Institute (Landesbanken und Sparkassen) mit 596,2 Mio. € bzw. 43 % den größten Anteil des Kreditportfolios und lagen damit auf Vorjahresniveau. Die Gläubigerstruktur konnte weiter diversifiziert werden. Daher stieg die Kapitalmarktquote (Summe aus Anleihe und Schuldscheindarlehen im Verhältnis zum Gesamtkreditportfolio) auf 29 % um 5 %-Punkte bzw. 70 Mio. € im Vorjahresvergleich auf 406,3 Mio. € (Vj.: 336 Mio. €; Anteil: 24 %). An dritter Stelle folgten die Geschäftsbanken mit 16 % (Vj.: 19 %). Der Anteil der KfW-Darlehen und der CEB lag bei 12 % (Vj.: 13 %).

Abbildung 3: Kreditgeberstruktur zum 31.12.2020



Zinsarten und Zinsstrukturen der Darlehen

In den von der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Kreditverträgen sind Zinszahlungen auf variabler Basis (6-Monats-Euribor) und auf Festzinsbasis vereinbart worden. Den größten Anteil bildeten die Darlehen mit Festzinsausstattung in Höhe von 1.174,5 Mio. € bzw. 84 %. Variable Zinsvereinbarungen bestanden zum Jahresultimo für einen Anteil von 16 % (=223,6 Mio. €).

Der „echte“ variable Anteil, der ohne Zinssicherung dem Zinsänderungsrisiko am Geldmarkt ausgesetzt war, hatte eine Höhe von 173,6 Mio. € bzw. 12,4 % gegenüber 266,1 Mio. € (= 19,3 %) im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umschuldung der zum Jahresende 2019 aufgenommenen kurzfristigen Liquiditätskredite in Festzinsdarlehen. Um Zinsrisiken aus variablen Darlehen zu begrenzen, wurden in der Vergangenheit Festzinsswaps abgeschlossen, deren Volumen sich zum Jahresende 2020 auf 50,0 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. €) belief.

Tabelle 2: Darlehensarten zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020

Darlehensarten (Verzinsung)	zum 31.12.2020 in Mio. €	Anteil in %	zum 31.12.2019 in Mio. €	Anteil in %
Festzinsdarlehen	1.174,5	84,0	1.049,6	76,4
Variable Darlehen	173,6	12,4	266,1	19,3
Variable Darlehen mit Festzinsswap	50,0	3,6	58,7	4,3
Summe	1.398,1	100,0	1.374,4	100,0

Laufzeiten der Zinsbindung

Unter Berücksichtigung von Zinssicherungsinstrumenten (Festzins-Swaps) verteilen sich die Zinsbindungen des Darlehensportfolios auf folgende Laufzeitkategorien: bis 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre und länger als 10 Jahre. Durch die Darlehensneuaufnahmen mit langen Zinsbindungen über 10 Jahre und Zinsbindungen über die kompletten 30-jährigen Laufzeiten hat sich der Anteil der sehr langen Zinsbindungen gegenüber dem Vorjahr nochmals knapp um 102,2 Mio. € bzw. auf 52,7 % erhöht. Auf diese Weise können potenzielle Risiken aus Zinsänderung und Liquiditätsengpässen am Kreditmarkt reduziert werden, weil Anschlussfinanzierungen nicht benötigt werden.

Die Darlehensbestände mit kurzen Zinsbindungen unter 1 Jahr haben sich aus den schon vorher genannten Umschuldungen der in 2019 kurzfristig aufgenommenen Liquiditätskredite ggü. dem Vorjahr deutlich auf 214,1 Mio. € reduziert.

Tabelle 3: Zinsbindungen zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020

Zinsbindung (Restlaufzeiten inkl. Derivate)	zum 31.12.2020 in Mio. €	Anteil in %	zum 31.12.2019 in Mio. €	Anteil in %
bis 1 Jahr	214,1	15,3	306,5	22,3
1 bis 3 Jahre	125,0	8,9	40,4	2,9
3 bis 5 Jahre	130,4	9,3	172,6	12,6
5 bis 10 Jahre	191,2	13,7	219,7	16,0
10 Jahre und länger	737,4	52,7	635,2	46,2
Summe	1.398,1	100,0	1.374,4	100,0

Zinsen

Der Zinsaufwand (einschließlich der Zinszahlungen aus Derivatgeschäften) aus dem Darlehensportfolio der Investitionsdarlehen (ohne ÖPP/ÖÖP) betrug im Haushaltsjahr 2020 20,99 Mio. € nach 22,74 Mio. € in 2019 % (-7,6 % z. Vj.). Der durchschnittliche Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,42 % (Vorjahr: 1,65 %). Bei einigen Darlehensabschlüssen konnte aufgrund der günstigen Zinslage eine Negativverzinsung erzielt werden, die in Form eines Agios (d.h. der Auszahlungsbetrag des Darlehens beträgt mehr als 100 %) bei der Valutierung des Darlehens ausgezahlt wurde. Die Nominalverzinsung dieser Darlehen liegt bei null Prozent.

Einhaltung von Richtlinien

Die Portfolio-Vorgaben der am 25.01.2012 vom Stadtrat verabschiedeten *Finanzrichtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg* wurden eingehalten. Im Berichtsjahr 2020 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

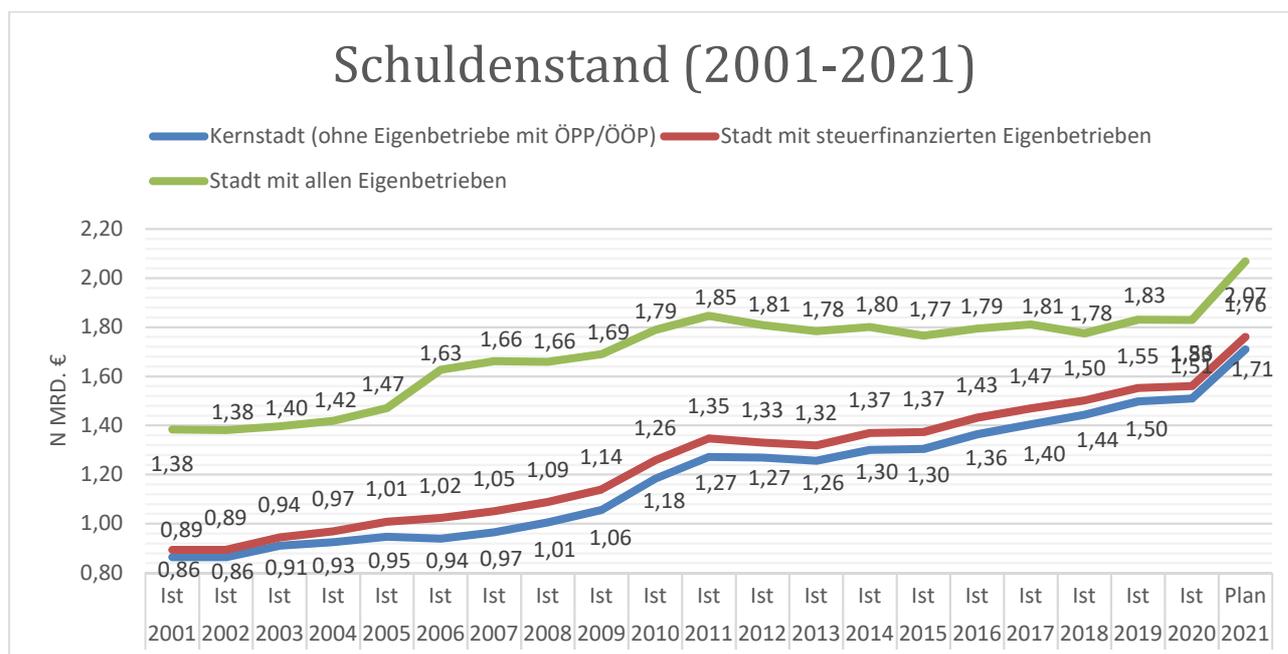
Verschuldung

Die *Tabelle 4* zeigt die Verschuldung der Stadt in den unterschiedlichen Abstufungen. Die Zwischensumme I umfasst den städtischen Kernhaushalt, die Zwischensumme II zusätzlich die aus Steuermittel (teil-) finanzierten Eigenbetriebe. Die Zwischensumme III beinhaltet mit den Gebührenhaushalten SUN und ASN alle städtischen Eigenbetriebe.

Tabelle 4: Verschuldung der Kernstadt, der (teil-)steuerfinanzierten Eigenbetriebe sowie aller städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen <small>(teilw. Rundungsdifferenzen)</small>	zum 31.12.2020 in Mio. €	zum 31.12.2019 in Mio. €	In € absolute Abweichung zum Vorjahr	In % relative Abweichung zum Vorjahr
Kernhaushalt	1.398,1	1.374,4	23,7	1,7%
ÖPP/ÖÖP	111,9	123,1	-11,3	-9,2%
Zwischensumme I	1.510,0	1.497,6	12,4	0,8 %
Steuerfinanzierte Eigenbetriebe				
NüSt	8,0	8,4	-0,5	-5,4 %
FSN	14,2	15,9	-1,7	-10,7%
NüBad	28,5	30,2	-1,7	-5,6%*
SÖR	0,0	0,0	-, -	-,-
Gesamt	50,8	54,6	-3,8	-7,0 %
Zwischensumme II	1.560,7	1.552,2	8,6	0,6%
Gebührenhaushalte Eigenbetriebe				
SUN	233,7	238,9	-5,1	2,1%
ASN	34,6	39,6	-5,0	-12,5 %
Gesamt	268,3	278,4	-10,1	-3,6 %
Zwischensumme III	1.829,1	1.830,6	-1,5	-0,1%

Abbildung 4: Schuldenstand 2001 bis 2021



Bürgschaftsverpflichtungen

Hier handelt es sich i. d. R. um Sicherheiten für Darlehensgeschäfte, für die sich die Stadt zugunsten von Beteiligungen oder Vereinen verbürgt hat. Aus *Tabelle 5* ergibt sich die Restvaluta der Bürgschaftsverpflichtungen zum Jahresende.

Tabelle 5: Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020

Bürgschaften (in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2019	absolute Abweichung zum Vorjahr	relative Abweichung zum Vorjahr
VAG	200,0	200,0	0,0	0,0 %
WBG	19,9	20,3	-0,4	-2,0 %
WBG Kommunal	101,8	101,8	0,0	0,0 %
Stiftung Staatstheater	16,8	17,5	-0,7	-4,0 %
Sonstige	24,7	18,8	5,9	31,4 %
Summe	363,2	358,4	4,8	1,3 %

Der Anstieg der Bürgschaftsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der zweiten Bürgschaft für die noris inklusion gGmbH (unter Sonstige) in Höhe von 7,8 Mio. € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die Bürgschaftsprovisionen für das Jahr 2020 beliefen sich auf 774 T€ (Vorjahr: 452 T€). Davon entfielen auf die VAG 325 T€, auf die WBG Kommunal 301 T€, auf die Stiftung Staatstheater 87 T€ und auf die WBG 60 T€.

Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2021

Die noch nicht voll ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2019 (Gesamt: 160 Mio. €) wurde in Höhe von 28,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Aufgrund der guten Liquiditätssituation in der Stadtkasse wurde auf die volle Ausnutzung verzichtet.

Per 30.04.2021 wurde ein Darlehen zwecks Umschuldung in Höhe von 21,01 Mio. € aufgenommen und ein weiterer Abruf von der Entwicklungsbank des Europarates (Council of Europe Development Bank – CEB) in Höhe von 20 Mio. € (Laufzeit 30 Jahre) getätigt. Der zugesagte Kreditrahmen der CEB beträgt 80 Mio. €, davon wurden bisher insgesamt 30 Mio. € abgerufen. Am 21.06.2021 wurde ein 30-jähriges Schuldscheindarlehen in Höhe von 30 Mio. € für Investitionen aus der Kreditermächtigung 2020 valutiert.

Aufgrund der entgegen allen Erwartungen sehr guten Liquiditätslage in der Stadtkasse hat sich die geplante Kreditaufnahmestrategie für das nächste halbe Jahr geändert. Es ist vorgesehen, zunächst das vorhandene Liquiditätspolster in der Stadtkasse abzuschmelzen und ggf. Kredite, die aus der Zinsbindung laufen, zurückzuzahlen um sie dann später als ursprünglich geplant umzuschulden. Die nächste Kreditaufnahme wird vermutlich nicht vor Ende des 3. Quartals 2021 erfolgen. Damit wird die noch offene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 (Gesamt: 188 Mio. €, aktuell noch nicht ausgeschöpft: 138 Mio. €) voraussichtlich in einer beträchtlichen Höhe in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Zusätzlich steht noch die vollständige Kreditermächtigung aus dem aktuellen Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 280 Mio. € zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass für hohe Liquiditätsbestände inzwischen Verwarentgelte von rund 0,50 % p.a. bei den Banken zu entrichten sind, sind liquide Mittel möglichst niedrig zu halten.

Tabelle 6: Darlehensaufnahmen 2021

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Schuldscheindarlehen 21.078.125 € (für Umschuldung)	30.04.2021	Festzins 0,12 % p. a.	Geschäftsbank	20.05.2031
Kommunalkredit 20.000.000 € (für Investitionen KE 2020)	30.04.2021	Festzins 0,50 % p.a.	Europäische Förderbank	30.04.2051
Schuldscheindarlehen 30.000.000 € (für Investitionen KE 2020)	21.06.2021	Festzins 0,00 % p.a. nominal -0,01 % p.a. eff.	Geschäftsbank	20.11.2028

Aktuelles

Laut der aktuellsten ifo-Konjunkturprognose vom 16.06.2021 ist die gesamtwirtschaftliche Aktivität in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 1,8% gesunken. Damit hat die kräftige Erholung der deutschen Wirtschaft von der ersten Coronawelle einen vorübergehenden Rückschlag erfahren. Zwar verbesserte sich die Auftragslage in den ersten drei Monaten des Jahres noch einmal deutlich in nahezu allen Industriesparten. Gleichzeitig aber verschärften sich Lieferengpässe von wichtigen industriellen Vorprodukten derart, dass sie einer stärkeren Ausweitung der Produktion im Weg gestanden haben dürften.

Mit der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und dem Fortschritt bei den Impfungen gegen Covid-19 dürften die bestehenden wirtschaftlichen Beschränkungen allmählich aufgehoben werden. Einer konjunkturellen Erholung beim Handel und in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen bis Ende 2021 steht nichts mehr im Wege. Kurzfristig dämpfend wirken die Engpässe bei der Lieferung von Vorprodukten, so dass sich der industrielle Boom im weiteren Verlauf etwas abkühlen dürfte. Durch die Normalisierung des Ausgabeverhaltens wird der private Konsum die tragende Säule des Aufschwungs sein. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt ab dem zweiten Quartal mit kräftigen Raten expandieren, so dass das Vorkrisenniveau bereits im dritten Quartal des laufenden Jahres erreicht wird. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt 2021 voraussichtlich um 3,3% und 2022 um 4,3% zulegen.

Auch auf dem Arbeitsmarkt stehen die Zeichen auf Erholung. Als Folge der fortschreitenden Öffnungen in vielen Wirtschaftsbereichen dürften die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit im Prognosezeitraum rasch abgebaut werden. Die Arbeitslosenquote beträgt voraussichtlich 5,8% im Durchschnitt des Jahres 2021 und 5,2% im Jahr 2022.

In 2021 dürfte der mittlere Anstieg der Verbraucherpreise bei 2,6% und die Kerninflationsrate bei 2,1% liegen. Dieser Preisschub sollte allerdings nur temporärer Natur sein. Im Laufe des kommenden Jahres sollten sich die Verbraucherpreise wieder moderater entwickeln und im Jahresdurchschnitt bei 1,9% liegen (Kernrate: 1,7%).

(Quelle: <https://www.ifo.de/ifo-konjunkturprognose/20210616>)

Die aktuell sehr gute Liquiditätsslage und der unterplanmäßige Verschuldungsanstieg von 2019 auf 2020 sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt Nürnberg vor dem Hintergrund stark angestiegener Baukosten ein enormes Investitionspaket zu finanzieren hat. Gleichzeitig ist noch nicht abschätzbar, ob und in welchem Ausmaß die finanziellen Auswirkungen der Pandemie durch den Bund und Freistaat kompensiert werden können.